

OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch rechtzeitig zum Weihnachtsfest hat der Rat der Europäischen Union am 16. Dezember sein 15. Sanktionspaket gegen Russland zugestellt. Die neuen Listen umfassen 54 Personen und 30 Organisationen sowie Reedereien und 52 Schiffe der so genannten russischen Schattenflotte, die russisches Öl ohne westliche Versicherungen über die Weltmeere transportieren und so auch die Sicherheit in Ost- und Nordsee gefährden. Zum ersten Mal verhängte die EU auch umfassende Sanktionen, einschließlich eines Reiseverbots und des Einfrierens von Vermögenswerten, gegen sieben chinesische Akteure, die Drohnenkomponenten und mikroelektronische Komponenten an Russland geliefert haben. Mit dem neuen Paket werden auch einige bestehende Ausnahmeregelungen bis Ende 2025 verlängert, die für einen geordneten Exit von europäischen Unternehmen aus Russland wichtig sind.

Ebenfalls am 16. Dezember verhängte die EU erstmals Sanktionen wegen hybrider Bedrohungen aus Russland wie Wahleinmischung, Cyberangriffe und Wirtschaftssabotage. Betroffen von diesem Anfang Oktober eingeführten Sanktionsinstrument sind im ersten Schritt sechzehn Personen und drei Organisationen. Zeitgleich setzte die EU weitere 26 Personen und zwei Organisationen auf ihre Belarus-Sanktionsliste.

Zum Umgang mit EU-Sanktionen veröffentlichten sowohl die EU-Kommission als auch das Bundeswirtschaftsministerium zuletzt neue Hinweise in ihren FAQ-Katalogen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Erklärungen zur „No-Russia-Clause“.

Diese und weitere Entwicklungen haben wir für Sie in diesem letzten Ost-Ausschuss Update Sanktionen 2024 aufbereitet. Wir danken für Ihr Interesse an unserer Arbeit im zu Ende gehenden Jahr und wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage und ein erfolgreiches 2025!

Ihre Redaktion

OA-Update 2024/14
Stand: 18. Dezember

Inhalt

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Aktuelle Sanktionsprobleme – Input für Verbändetreffen

Am 16. Dezember hat die EU-Kommission ein neues, das nunmehr 15. Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet. Für das kommende Frühjahr wird bereits mit einem ausführlicheren, dann 16. Sanktionspaket gerechnet. Für den 9. Januar 2025 haben zuständige Bundesministerien Wirtschaftsverbände zu einer aktuellen Aussprache über die Sanktionsgestaltung eingeladen. Auch der Ost-Ausschuss wird an der Runde teilnehmen. Sollten Sie Fragen und wichtige Beobachtungen zu den EU-Maßnahmen im Rahmen des 15-EU-Sanktionspakets oder früherer Pakete haben, melden Sie sich gerne. Wir werden diese Fragen sammeln und gegenüber den zuständigen Ministerien zur Sprache bringen.

Große Ostmitteleuropa-Umfrage des Ost-Ausschusses und KPMG – Jetzt noch beteiligen!

Mit Blick auf 2025 führt der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. gemeinsam mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstmals eine große Umfrage zum Geschäftsklima deutscher Unternehmen in den östlichen EU-Mitglieds- und Beitrittsländern durch. Wir laden alle in der Region tätigen Mitgliedsunternehmen ein, uns ihre Erfahrungen, Strategien und Erwartungen für die Region Mittel- und Osteuropa (MOE) mitzuteilen. Die Teilnahme ist noch bis Weihnachten möglich.

Die Themen der branchenübergreifenden Befragung reichen von der aktuellen Geschäftslage über zukünftige Investitionsabsichten bis hin zu den Vor- und Nachteilen einzelner Standorte.

Für die Arbeit des Ost-Ausschusses ist Ihre Einschätzung des wirtschaftlichen Klimas und der Rahmenbedingungen in Mittel- und Osteuropa von großer Bedeutung. Ihr Feedback hilft uns, aktuelle Trends zu erkennen, unsere Arbeit an Ihren Bedürfnissen auszurichten und für eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen in Mittel- und Osteuropa einzutreten.

Das Ausfüllen des Fragebogens (Englisch) dauert etwa zehn Minuten. Die Ergebnisse stellen wir allen Teilnehmenden nach der Auswertung zur Verfügung.

Zum Fragebogen geht es hier: [German-CEE Business Outlook 2025](#)

Die Umfrage ist anonym, und Ihre Daten werden sicher auf einem KPMG-Server in Deutschland gespeichert. Ihre Antworten sind nicht mit Ihrer Person verknüpfbar, es sei denn, Sie teilen persönliche Informationen in den Kommentarfeldern. Die Ergebnisse werden anonym und zusammengefasst ausgewertet. Weitere Informationen zum Datenschutz bei KPMG finden Sie unter diesem [Link](#).

Ostexporte leicht im Plus

Die deutschen Ausfuhren in die 29 Länder Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens stiegen zwischen Januar und Oktober 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht an: Die Exporte in die Region beliefen sich auf knapp 237 Milliarden Euro. Das waren 1,1 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum und entsprach einem Anteil von 18 Prozent am gesamten deutschen Export. Gestützt wurden die deutschen Exportaktivitäten insbesondere von der höheren Nachfrage nach deutschen Gütern in Polen, das damit seinen vierten Platz unter den deutschen Absatzmärkten vor China verteidigte. Die deutschen Ausfuhren in die Ukraine stiegen kräftig um 13,3 Prozent, die Einfuhren sogar um 23,5 Prozent. Die deutschen Importe aus Mittel- und Osteuropa waren mit 217 Milliarden Euro 1,6 Prozent niedriger als im Januar bis Oktober 2023. Der deutsche Warenhandel mit der Region blieb damit nahezu unverändert bei 454 Milliarden Euro. In den ersten zehn Monaten 2024 zogen in der Handelstabelle Bulgarien, die Ukraine, Kasachstan und Serbien an Russland vorbei, das unter den 29 Ländern der Region nur noch Platz elf erreicht. Von Januar bis Oktober 2024 ging der Handel mit Russland um weitere 27 Prozent auf 7,9 Milliarden Euro zurück, die Importe sanken um über 50 Prozent, die deutschen Exporte um 16 Prozent.

[Statistiken | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

2. Deutschland

Exportkontrolle: Viertes Maßnahmenpaket von BMWK und BAFA soll Ausfuhrkontrollverfahren digitaler, schneller und effizienter machen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) will zeitnah über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein weiteres Maßnahmenpaket zur Beschleunigung und Optimierung der Verfahren in der Exportkontrolle in Kraft setzen, dies erläuterte das BMWK am 13. Dezember in einer Pressemitteilung. Bestimmte Ausfuhren von Rüstungs- und Dual-Use Gütern sollen dadurch erleichtert und die Verwaltungsabläufe in der Exportkontrolle weiter gestrafft werden. Die Prüfmaßstäbe in der Exportkontrolle blieben davon unberührt. Das Maßnahmenpaket sei Teil der am 17. Juli 2024 von der Bundesregierung beschlossenen Wachstumsinitiative und greife zahlreiche Rückmeldungen aus der Wirtschaft auf, heißt es in der BMWK-Pressemitteilung.

Bernhard Kluttig, Staatssekretär im BMWK, erklärte zu den Plänen: „BMWK und BAFA haben zwischen September 2023 und März 2024 bereits drei Pakete zur nachhaltigen Beschleunigung der Exportvorgänge auf den Weg gebracht. Die Maßnahmen zeigen Wirkung: Die Anzahl offener Anträge und die Bearbeitungszeiten sind seitdem deutlich gesunken. Mit einem vierten Maßnahmenpaket gehen wir nun noch einen Schritt weiter, indem wir u.a. die Antragstellung in der Exportkontrolle erleichtern und den Anwendungsbereich bestehender Allgemeiner Genehmigungen erweitern. Diese

zielgenauen Maßnahmen ermöglichen deutlich effizientere Genehmigungsverfahren bei gleichzeitig unverändert hohen Prüfstandards.“

Mandy Pastohr, Präsidentin des BAFA, sagte zu den Maßnahmen: „Die kontinuierliche Optimierung der Exportkontrollverfahren ist ein fester Bestandteil des internen Prozessmanagements im BAFA. Im Rahmen der Wachstumsinitiative haben wir uns nochmals auf spezifische Verfahrensvereinfachungen für die Antragsteller konzentriert. Effektive Schritte für eine passgenaue Entlastung aller Beteiligten wurden eingeleitet. Bereits seit Sommer 2024 konnten wir so die Bearbeitungszeit bei autonomen Entscheidungen für Dual-use Güter gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent senken.“

Hier die Veränderungen laut Pressemitteilung im Detail:

„Mit den neuen Maßnahmen werden diverse Allgemeine Genehmigungen (AGGen) erweitert. AGGen sind pauschale Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter, die von Exporteuren in Anspruch genommen werden können, ohne beim BAFA einen Ausfuhrantrag stellen zu müssen. Sie gelten für den unkritischen, gleichwohl genehmigungspflichtigen Export ausgewählter Güter in ausgewählte Länder. Vor Kurzem erweitert wurde die AGG Nr. 36 (Marineausrüstung an bestimmte staatliche Endverwender). Mit dem neuen Maßnahmenpaket wird jetzt im Bereich der Rüstungsgüter die AGG Nr. 33 um weitere Güter für bestimmte Länder ausgeweitet. Zudem werden die AGGen Nr. 13 und Nr. 25 im Hinblick auf die Nutzung für Ausfuhren und Verbringungen in Durchführung von Ertüchtigungsinitiativen der Bundesregierung anwenderfreundlicher gestaltet. Im Bereich der Dual-Use Güter werden neben der neuen AGG Nr. 43 für die Wiederausfuhr von Dual-Use Gütern und der AGG Nr. 44 für die Speicherung von Software und Technologie auf geschützten Cloudservern auch Anpassungen und Erweiterungen bei Sammelausfuhrgenehmigungen und Höchstbetragsgenehmigungen vorgenommen.

Gestärkt werden durch Verfahrensvereinfachungen ferner europäische Kooperationen, etwa Projekte im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds, aber auch die internationale Zusammenarbeit von Unternehmen im Konzernverbund bei Forschungsvorhaben. Zudem beabsichtigt das BMWK die Abschaffung des doppelten Genehmigungsverfahrens im Bereich der Kriegswaffen und gibt mit dem neuen Maßnahmenpaket den Startschuss zur Erarbeitung eines diesbezüglich konkreten Umsetzungsvorschlags, auch unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmen. Darüber hinaus vereinfachen technische Anpassungen und neue Serviceleistungen im BAFA künftig die Antragstellung, etwa die Möglichkeit, digitale Unterlagen und digitale Signaturen im Bereich der Endverbleibsdokumente zu verwenden. Die zugrundeliegenden Neufassungen der Bekanntmachungen über Endverbleibsdokumente sind bereits am 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Schließlich geht mit dem Erklärverfahren eine neue Verfahrensart in den Testbetrieb, die die Antragsbearbeitung beschleunigt und es der Verwaltung ermöglicht, Ressourcen auf komplexe Einzelfälle zu konzentrieren. In Erklärverfahren werden in ausgewählten Fällen die Angaben der Antragsteller im Zusammenhang mit den auszuführenden Gütern als korrekt zugrunde gelegt.“

Weitere Details zu den neuen Maßnahmen sollen in Kürze durch das BAFA veröffentlicht werden.

Bundeswirtschaftsministerium: Neue FAQ und Start von Compliance Dialogen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat einen neuen Katalog von Antworten und Empfehlungen auf oft gestellte Fragen (FAQ) zu Sanktionsthemen veröffentlicht. Ein wichtiges Thema dabei ist die Umsetzung der „No-Russia-Clause“. Die neuen FAQ sind nun online auf der [BMWK-Website](#) abrufbar und stehen auch als [PDF](#) für die einfachere Durchsuchbarkeit zur Verfügung.

Anregungen für weitere FAQ nimmt das BMWK weiterhin entgegen. Betreffend die „No-Russia-Clause“ geht das BMWK zudem davon aus, dass die EU-Kommission nach Abschluss der derzeit laufenden Evaluierung des Instruments die bisherigen FAQ erweitern bzw. anpassen wird.

Das BMWK informiert zudem über ein neues Instrument zur weiteren Unterstützung der deutschen Unternehmen im Bereich der Sanktions-Compliance. In den kommenden Wochen möchte das BMWK mit so genannten Compliance Dialogen beginnen und geht dabei gezielt auf Unternehmen insbesondere aus Branchen zu, die für russische Beschaffungsversuche besonders interessant sind. Die Compliance-Dialoge sollen sowohl für die Compliance-Herausforderungen der russischen Beschaffung sensibilisieren, als auch Möglichkeiten der Industrie ausloten, sich besser gegen Sanktionsumgehung zu schützen.

Auch die EU-Kommission hat ihren Katalog an FAQs zu Sanktionsfragen nochmals angepasst, (siehe auch EU-Kapitel). Neue FAQ nehmen unter anderem zum Thema „best efforts“ bzw. Artikel 8a Stellung:

[FAQs on sanctions against Russia and Belarus, with focus on the following provision: Article 8a of Council Regulation \(EU\) No 833/2014](#)

EU-FAQ-Gesamtliste:

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it.](#)

Mehrere Deutsche in Russland inhaftiert

In Russland ist Medienberichten zufolge ein Deutsch-Russe wegen Sabotage-Vorwürfen festgenommen worden. Der 2003 geborene Mann werde beschuldigt, im Auftrag der Ukraine einen Sabotageakt gegen eine Bahnstrecke in der Stadt Nischni Nowgorod vorbereitet zu haben, berichteten laut Tagesspiegel russische Nachrichtenagenturen unter Berufung auf den russischen Geheimdienst FSB. Aus dem Auswärtigen Amt hieß es, die deutsche Botschaft bemühe sich um Kontakt zu dem Mann.

Laut dem FSB hatte der Deutsch-Russe im November geplant, einen „Sprengsatz“ an den Schienen der Bahnstrecke anzubringen. Dafür sei ihm vom ukrainischen Geheimdienst (SBU) eine „finanzielle Belohnung“ versprochen worden. In der Wohnung des Verdächtigen seien „Kommunikationsmittel“ gefunden worden, die einen Austausch mit „einem Vertreter“ des ukrainischen SBU belegen sollen.

Das Auswärtige Amt bestätigte gegenüber dem Tagesspiegel, Kenntnis von dem Fall zu haben. Die Botschaft habe von der Festnahme erfahren und setze sich nun für konsularischen Zugang zu dem Betroffenen ein, hieß es. Allerdings würden Menschen mit der russischen und einer weiteren Staatsangehörigkeit in Russland „ausschließlich als russische Staatsangehörige behandelt“, weshalb ein konsularischer Zugang zu Betroffenen „in der Regel verweigert“ werde.

Bereits vor einigen Wochen war in der Region Kaliningrad im Nordwesten Russland ein Deutscher festgenommen und vom FSB ebenfalls der Sabotage beschuldigt worden. Das Auswärtige Amt hatte am 20. November erklärt, es wisse von einer niedrigen zweistelligen Anzahl an Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Russland inhaftiert seien.

[Vorwurf der Sabotage gegen Deutsch-Russen: Deutsche Botschaft bemüht sich um Zugang zu in Russland festgenommenem Mann](#)

Fraport beendet Engagement in Russland

Der Frankfurter Flughafenkonzern Fraport beendet endgültig seine Beteiligung am russischen Flughafen in Sankt Petersburg, dies berichtete die FAZ am 6. Dezember. Ein Anteilskauf- und Übertragungsvertrag sei abgeschlossen, teilte demnach Fraport mit. Bevor die Übergabe der 25-Prozent-Beteiligung erfolgen könne, sei nur noch eine Eintragung zur Beteiligungsänderung im russischen Gesellschaftsregister erforderlich. „Mit dem Vollzug dieser Transaktion beenden wir unser Engagement in Russland“, sagte Fraport-Vorstandschef Stefan Schulte laut FAZ.

Der Flughafen Pulkowo in Sankt Petersburg war mit Russlands Angriff auf die Ukraine und den damals verhängten Sanktionen für Geschäfte mit Russland zu einem konfliktreichen Thema für Fraport geworden. Fraport stellte 2022 seine Geschäftsaktivitäten ruhend, blieb formal aber beteiligt. Wie viel der Konzern nun genau durch die Trennung einnehmen wird, gab Fraport laut FAZ nicht preis. Aus der Transaktion werde „ein positiver Effekt im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich“ erwartet, hieß es lediglich.

US-Sanktionen gegen die Gazprombank könnten KfW-Projekt in Usbekistan gefährden

Usbekistan steht laut einem Bericht der Times of Central Asia vor einer großen wirtschaftlichen Herausforderung, da die US-Sanktionen gegen die russische Gazprombank das 4,8 Milliarden Dollar teure Erweiterungsprojekt der Yoshlik-Mine zum

Erliegen bringen könnten. Das Projekt, das vom staatlichen Bergbau- und Metallurgiekombinat Almalyk (MMC) geleitet wird und an dem auch deutsche Unternehmen wie ThyssenKrupp sowie die KfW-Ipex-Bank beteiligt sind, sei laut The Diplomat von entscheidender Bedeutung für Usbekistans Plan, seine Kupferproduktion bis 2026 nahezu zu verdoppeln. Da die Gazprombank nun jedoch vom internationalen Zahlungssystem ausgeschlossen ist, sei die Finanzierung des Projekts gefährdet. Die russische Regierung ist direkt mit 36,44 Prozent am Kapital der Gazprombank beteiligt.

Die Erweiterung der Yoshlik-Mine ziele darauf ab, die Kupferproduktion um 78 Prozent und die Goldproduktion um 50 Prozent zu steigern. Die Abhängigkeit von Almalyk MMC von der Gazprombank macht das Unternehmen jedoch anfällig für Verzögerungen und mögliche sekundäre Sanktionen.

Die USA und die EU hatten bereits 2022 durch Sanktionen eine 800-Millionen-Dollar-Tranche der russischen Entwicklungsbank VEB.RF an dem Projekt verhindert. Almalyk MMC müsse nun dringend alternative Finanzierungsmöglichkeiten finden, um das Projekt auf Kurs zu halten, heißt es in dem Artikel.

Russland ist nach wie vor der größte Handelspartner Usbekistans, und die Überweisungen usbekischer Arbeitnehmer in Russland machen 18 Prozent des BIP Usbekistans aus. Russlands Beteiligung am Yoshlik-Projekt begann im Jahr 2021, als die Gazprombank und die VEB.RF zwei Milliarden US-Dollar für die Finanzierung des Kaufs von Bergbauausrüstung zusagten.

Am Yoshlik-Projekt sind auch europäische und britische Unternehmen maßgeblich beteiligt. ThyssenKrupp und andere deutsche Unternehmen haben laut The Times of Central Asia wichtige Ausrüstung geliefert. Die deutsche KfW IPEX-Bank habe kürzlich eine Finanzierung in Höhe von 2,55 Milliarden US-Dollar für das Projekt arrangiert. Die US-Sanktionen gegen die Gazprombank könnten jedoch rechtliche und logistische Hürden schaffen und die deutsche Regierung unter Druck setzen, ihre Unterstützung für Exporte nach Usbekistan zu überdenken.

[U.S. Sanctions on Gazprombank Put Uzbekistan's \\$4.8 Billion Copper Ambitions at Risk - The Times Of Central Asia](#)

3. Europäische Union

Inhalte des 15. Sanktionspakets der EU gegen Russland

Die EU hat am 16. Dezember das 15. Sanktionspaket seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 verabschiedet. Folgende Maßnahmen sind darin enthalten:

- **Neue Sanktionen gegen Personen und Organisationen:** Insgesamt gibt es in diesem Bereich 84 neue Listungen: 54 Personen und 30 Organisationen. Die Listungen betreffen in erster Linie russische Militärunternehmen, die Flugzeugteile, Drohnen, Elektronik, Motoren, Hightech-Komponenten für Waffen und andere militärische Ausrüstung herstellen. Zudem werden eine Reihe von Führungskräften von Unternehmen sanktioniert, die im russischen Energiesektor tätig sind (darunter auch Reedereien) und dem russischen Staat erhebliche Einnahmen verschaffen. Die EU verhängt außerdem Sanktionen gegen die Militäreinheit, die für den Angriff auf die Kinderklinik Ochmatdyt in Kyjiw verantwortlich ist, sowie gegen Personen, die für die Verschleppung von Kindern verantwortlich sind und Propaganda betreiben.
Bemerkenswert ist, dass erstmals umfassende Sanktionen (Reiseverbot, Einfrieren von Vermögenswerten, Verbot der Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen) gegen sieben chinesische Personen und Einrichtungen verhängt werden. Grund ist hierfür unter anderem die Belieferung Russlands mit Drohnenkomponenten und mikroelektronischen Bauteilen. Auch zwei hohe nordkoreanische Beamte werden sanktioniert, wegen der Beteiligung des Landes am Krieg gegen die Ukraine.
- **Sanktionen gegen Transportschiffe:** 52 weiteren Schiffen werden der Zugang zu Häfen in der EU sowie eine breite Palette von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Seeverkehr untersagt. Damit sind insgesamt nun 79 Schiffe durch die EU gelistet. Wie vom Europäischen Rat festgestellt wurde, beteiligen sich diese Schiffe an Hochrisikotransporten von russischem Erdöl, russischen Erdölzeugnissen, Flüssiggas, an Waffenlieferungen, Getreidediebstahl oder generell der Unterstützung des russischen Energiesektors.
- **Ausfuhrbeschränkungen bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck:** 32 Akteure unterliegen ab sofort strengeren Ausfuhrbeschränkungen: 20 russische Unternehmen, sieben, die der Gerichtsbarkeit Chinas/Hongkongs unterliegen, zwei aus Serbien und je ein Unternehmen aus Iran, Indien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Grund: Unterstützung für den militärischen und industriellen Komplex Russlands beim Krieg gegen die Ukraine.
- **Maßnahmen zum Schutz europäischer Unternehmen:** Der EU-Rat verbietet die Anerkennung oder Vollstreckung von Entscheidungen russischer Gerichte in der EU, die die gegnerische Partei daran hindern, ein Verfahren in einem anderen Land als Russland einzuleiten oder fortzusetzen, obwohl dies vorher vertraglich geregelt war.

Der Rat hat eine Ausnahmeregelung eingeführt, die die Freigabe von Barguthaben bei zentralen Wertpapierverwahrstellen (CSDs) in der EU ermöglicht.

Mit dem neuen Paket werden auch einige bestehende Ausnahmeregelungen erweitert bzw. verlängert, die es EU-Wirtschaftsbeteiligten ermöglichen, ihre Vermögenswerte aus Russland abzuziehen. Unternehmen in Russland dürfen jetzt bis Ende 2025 bestimmte Güter ein- und ausführen oder Dienstleistungen in Russland erbringen, sofern dies für den Rückzug erforderlich ist.

Diese genannten Ausnahmeregelungen für EU-Unternehmen in Russland sind nach Informationen des russischen Wirtschaftsmediums RBK und von Politico in der EU lange umstritten gewesen. Politico schrieb Anfang Dezember, dass Lettland und Litauen sich weigerten, dem 15. Sanktionspaket zuzustimmen, weil es „westlichen Firmen erlaubte, trotz der Sanktionen weiterhin in Russland tätig zu sein.“ Die beiden Länder stimmten laut Politico erst zu, nachdem die EU-Unterhändler in die (rechtlich nicht bindenden) Änderungen der Sanktionen eine Formulierung aufgenommen hatten, wonach europäische Unternehmen aufgrund der Geschäftsrisiken in Russland erwägen sollten, das Land zu verlassen. Die Verlängerung der Fristen für eine Reihe von Vorgängen, die für den Verkauf von Unternehmen in Russland erforderlich sind, seien jedoch für europäische Unternehmen eine Notwendigkeit, da die Möglichkeit, ihre Vermögenswerte zu verkaufen, von den zuständigen russischen Behörden abhängt, in erster Linie von der Kommission für die Kontrolle ausländischer Investitionen, betont der Anwalt Gleb Boyko im Gespräch mit RBC.

- **Maßnahmen im Finanzsektor:** Um den zunehmenden Rechtsstreitigkeiten und Vergeltungsmaßnahmen in Russland zu begegnen, die den Zugriff auf von EU-Zentralverwahrern gehaltene Vermögenswerte ermöglichen, werden zwei wichtige Änderungen eingeführt:

Eine Ausnahmeregelung für den Ausgleich von Verlusten ermöglicht die Freigabe von Barbeständen, die von EU-Zentralverwahrern gehalten werden. Dank dieser Ausnahmeregelung können Zentralverwahrer die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um Freigabe eingefrorener Barbestände ersuchen, damit sie diese verwenden können, um ihre rechtlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden zu erfüllen.

Eine Nichthaftungsklausel für EU-Zentralverwahrer sorgt dafür, dass EU-Zentralverwahrer nicht verpflichtet sind, über die vertraglich fälligen Zinsen hinaus Zinsen oder andere Formen der Entschädigung an die russische Zentralbank zu zahlen.

Pressemitteilungen des Rates:

[EU verabschiedet 15. Sanktionspaket gegen Russland](#)

[Russia's war of aggression against Ukraine: EU adopts 15th package of restrictive measures - Consilium](#)

Rechtstexte:

[Verordnung \(EU\) 2024/3189 des Rates vom 16. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen](#)

Ausblick auf das 16. Sanktionspaket – Was in Brüssel diskutiert wird

Dass sich die EU noch vor Weihnachten unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft auf ein größeres Sanktionspaket einigen konnte, kommt für Beobachter einigermaßen überraschend. Allerdings waren im Vorfeld deutlich weitgehendere Beschlüsse diskutiert worden, wie etwa die Ausweitung von Importverboten im Rohstoffbereich (Düngemittel, Aluminium, LNG). Diese Pläne dürften dann im Frühjahr unter polnischer EU-Ratspräsidentschaft konkreter werden. Bis zum dritten Jahrestag des Beginns des russischen Krieges gegen die Ukraine soll ein weiteres Sanktionspaket vorliegen.

Litauen hat dazu eine Ausweitung von Sanktionen auch auf europäische Unternehmen und eine Beendigung jeglichen Russlandhandels ins Spiel gebracht, wie das Redaktionsnetzwerk Deutschland erfahren haben will. Das 15. Sanktionspaket sei nicht genug, meinte demnach Litauens Außenminister Kestutis Budrys. „Es gibt noch mehr als 600 europäische Unternehmen, die Geschäfte in Russland machen. Das müssen wir stoppen, denn sie unterstützen damit ganz direkt die russische Wirtschaft.“ Litauens Außenminister wolle zudem die EU-Zölle für Produkte aus Russland und Belarus deutlich erhöhen und russisches Flüssiggas (LNG) sanktionieren. „Allein in diesem Jahr kaufen wir in Russland LNG für fünf Milliarden Euro“, kritisierte Budrys. Tatsächlich fahren russische LNG-Tanker weiterhin das belgische Zeebrügge sowie diverse französische und spanische LNG-Terminals an.

Die schwedische Außenministerin Maria Malmer Stenergard kündigte an, sie sammle bereits Namen für die Listung weiterer Schiffe. Ihre Amtskollegin aus Lettland, Baiba Braze, sagte, die bisher sanktionierten Schiffe könnten nur der erste Schritt sein. „Wir müssen mehr tun“, forderte sie. Öl und Gas seien noch immer die wichtigste Einnahmequelle für Russlands Krieg. Auch die italienische Premierministerin Giorgia Meloni kündigte im EU-Parlament bereits weitere Sanktionen an, ohne konkreter zu werden: „Wir haben das 15. Sanktionspaket unterstützt, während das 16. bereits in Vorbereitung ist“, sagte sie laut Kommersant.

Bereits Ende November forderten Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) die Europäische Union (EU) auf, die Sanktionen gegen Russland auszuweiten. Insbesondere besteht das EP auf einem vollständigen Embargo für die Einfuhr von russischen fossilen Brennstoffen und Flüssiggas in die EU. „Das EP fordert weitere Sanktionen gegen Sektoren, die für Russland von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind (Metallurgie, Kernkraft, Chemie, Landwirtschaft), sowie gegen russische Rohstoffe wie Aluminium, Stahlerzeugnisse, Uran, Titan und Nickel.“ Außerdem fordert das Parlament auch weitere Sanktionen gegen Länder wie China, Belarus, Iran und Nordkorea, die Russland in seiner

Kriegsführung unterstützen. Die Entschließungen des EP zu außenpolitischen Themen haben allerdings beratenden Charakter und sind für die EU nicht bindend

[Ukraine-Krieg: Erste EU-Länder treiben weiteres Sanktionspaket gegen Russland voran](#)

[JOINT MOTION FOR A RESOLUTION on reinforcing EU's unwavering support to Ukraine against Russia's war of aggression and the increasing military cooperation between North Korea and Russia | RC-B10-0191/2024 | European Parliament](#)

[Премьер Италии анонсировала 16-й пакет антироссийских санкций – Коммерсантъ](#)

EU-Maßnahmen gegen Belarus

Angesichts der Lage in Belarus verhängt die EU am 16. Dezember gegen weitere 26 natürliche Personen und zwei Organisationen restriktive Maßnahmen (Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 765/2006). Restriktive Maßnahmen wurden gegen verschiedene Mitglieder der Justiz verhängt, insbesondere gegen Richter, die politisch motivierte Urteile verhängt haben, unter anderem gegen Bürger, die ihre Meinung gegen das Lukaschenko-Regime, das System und die Brutalität der belarussischen Strafverfolgungsbehörden geäußert haben, und die daher für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition verantwortlich sind. Darüber hinaus werden auch restriktive Maßnahmen gegen die Leiter und stellvertretenden Leiter verschiedener Justizvollzugsanstalten (Gefängnisse und ein Untersuchungsgefängnis) sowie gegen den Leiter einer medizinischen Abteilung in einer dieser Anstalten verhängt, in denen eine Reihe politischer Gefangener unter unmenschlichen Bedingungen leben und Misshandlungen ausgesetzt sind.

Die Listen enthalten auch Personen, die als Geschäftsinhaber, Teilhaber, Gesellschafter oder Mitglieder von Vorständen vom Lukaschenko-Regime profitiert haben, unter anderem durch die Privilegien oder Vorteile, die das Regime ihren Unternehmen gewährt hat, und die dazu beigetragen haben, die EU-Sanktionen zu umgehen.

Vlate Logistik LLC, ein belarussisches Transport- und Lagerunternehmen, das zwei Grenzkontrollpunkte an der EU-Belarus-Grenze besitzt und erhebliche Steuervorteile und Vergünstigungen durch das Lukaschenko-Regime genießt, ist eines der beiden sanktionierten Unternehmen, zusammen mit seinen Aktionären Aleh Barabanau, Aleh Herasim, Aleh Paitrou, Dzmitry Zamulevich und Uladzimir Arkadzyeu.

Das andere sanktionierte Unternehmen ist Ruzekspeditsiya LLC, ein belarussisches Unternehmen, das von dem Regime profitiert und die Umgehung der EU-Sanktionen erleichtert, indem es an der Lieferung von Autos beteiligt ist, deren Verkauf, Lieferung, Weitergabe oder Ausfuhr aus der EU nach Belarus verboten ist. Ruzekspeditsiya wird zusammen mit seinem Eigentümer, Aleh Arlou, aufgeführt.

Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Belarus nun für 287 Einzelpersonen und 39 Unternehmen.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/3177 des Rates vom 16. Dezember 2024 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine](#)

EU-Sanktionen wegen hybrider Angriffe Russlands

Die EU hat am 16. Dezember die ersten Sanktionen gegen russische hybride Bedrohungen wie „Wahleinmischung“, Cyberangriffe und Wirtschaftssabotage verhängt. Betroffen sind sechzehn Personen und drei Organisationen. Diese wurden neu auf die im Oktober eingerichtete Sanktionsliste aufgenommen. Von ihnen sollen mindestens fünf an Spionage- und Desinformationsaktivitäten gegen Deutschland beteiligt gewesen sein. Die meisten der von der Europäischen Kommission für die Sanktionsliste vorgeschlagenen Personen und Organisationen seien russischer Herkunft, schreibt die Moscow Times. Auf der Liste stünden zudem auch drei Personen aus der Republik Moldau, Côte d'Ivoire und Georgien sowie eine Organisation mit Sitz in Togo.

Zu den Männern und Frauen, gegen die Sanktionen verhängt werden, zählt nach Informationen des Spiegel auch Wladimir Sergijenko, ein früherer Mitarbeiter des AfD-Bundestagsabgeordneten Eugen Schmidt. Laut einer Mitteilung des Europäischen Rats wird Sergijenko vorgeworfen, an der Destabilisierung von EU-Mitgliedstaaten beteiligt gewesen zu sein. Der Ex-Abgeordnetenmitarbeiter habe „aktiv mit russischen Geheimdienstbeamten zusammengearbeitet“, um die Demokratie in Deutschland zu untergraben.

Alle Gelder, die Sergijenko in der Europäischen Union noch horten sollte, werden eingefroren, Überweisungen an ihn sind fortan verboten. Einreisen in die EU sind ihm nicht mehr erlaubt. Auf der Plattform Telegram teilte Sergijenko mit, er die EU und Deutschland betrieben „politische Unterdrückung“ gegen ihn. Der SPIEGEL und das Investigativportal „The Insider“ hatten im Februar enthüllt, dass Sergijenko während seiner Zeit als AfD-Mitarbeiter wohl in engem Austausch mit einem Agenten des russischen Geheimdienstes FSB stand. In Moskau suchte er laut Chatnachrichten Unterstützung für eine Klage von AfD-Politikern gegen deutsche Waffenlieferungen an die Ukraine.

Auf der Sanktionsliste stehen zudem der russische Unternehmer Wisa Nochajewitsch Misajew und dessen Frau, wie die Rheinische Post und die FAZ berichten. Der Unternehmer soll sich an einem russischen Geheimdiensteinsatz gegen den Bundesnachrichtendienst (BND) beteiligt haben, seine Frau soll diesen als Geschäftspartnerin unterstützt haben. Misajew hatte offenbar einen BND-Mitarbeiter für die Zusammenarbeit mit dem russischen Geheimdienst rekrutiert. Der frühere BND-Referatsleiter Carsten L. muss sich laut FAZ in dieser Sache seit Ende 2023 wegen Landesverrats vor Gericht verantworten. Betroffen ist auch Misajew Ehefrau Olga Beljawtsjewa. Sie verschaffte ihrem Gatten Liquidität und verschleierte sein Anlagevermögen, wie es zur Begründung heißt.

Der ehemalige Offizier des Militärgeheimdienstes GRU Oleg Eremenko wurde mit Sanktionen belegt, weil er „als Gesandter des russischen Staatssicherheitsapparats“ Verbindungen zu „antidemokratischen Organisationen in Deutschland“ pflegt. Er ist eng vernetzt mit linksextremen Gruppen sowie früheren Stasi-Mitarbeitern und DDR-Veteranen.

Unter den betroffenen Personen befinden sich weitere russische Geheimdienstoffiziere und Unternehmer. Als Organisation wurde die geheime GRU-Einheit 29155 gelistet, die an Ermordungen im Ausland, Bombenanschlägen und Cyberangriffen und Attacken auf kritische Infrastruktur beteiligt ist.

Sanktioniert werden zudem zwei Verantwortliche für sogenannte Doppelgänger-Angriffe. Dafür stellten Russen gefälschte Nachrichten-Websites mit Fake News ins Netz. Sie ähnelten unter anderem Webseiten der „Süddeutschen Zeitung“ und der französischen Zeitung „Le Monde“.

Im Mai 2024 meldete die NATO laut Moscow Times einen Anstieg hybrider Angriffe, die Russland zugeschrieben werden, in ganz Europa. Die Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen und das Vereinigte Königreich waren die Hauptziele. 2024 gab es laut tschechischen Angaben 500 verdächtige Zwischenfälle in Europa. Bis zu 100 davon können auf russische hybride Angriffe, Spionage und Beeinflussungsaktionen zurückgeführt werden. Bruno Kahl, Chef des deutschen Bundesnachrichtendienstes, sagte Ende November, dass Sabotageakte in westlichen Ländern, die von Russland unterstützt werden, die NATO dazu veranlassen könnten, die Anwendung von Artikel 5 der kollektiven Verteidigungscharta zu erwägen.

Neu gelistete natürliche Personen (16) und drei juristische Personen:

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/3188 des Rates vom 16. Dezember 2024 zur Durchführung der Verordnung \(EU\) 2024/2642 über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands](#)

Berichte zum Thema:

[Wladimir Sergijenko: EU verhängt Sanktionen gegen Ex-AfD-Mitarbeiter - DER SPIEGEL](#)

[ЕС готовит санкции против России в ответ на диверсии и вмешательство в выборы - Русская служба The Moscow Times](#)

[EU verhängt neuartige Sanktionen: auch gegen früheren AfD-Mitarbeiter](#)

[Russland: Neuer Sanktionsrahmen zur Bekämpfung destabilisierender Aktivitäten gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten - Consilium](#)

EU will Personensanktionen neu formulieren und verlängern

Der Europäische Rat beabsichtigt, restriktive Maßnahmen in Zusammenhang mit Russland-Sanktionen gegen 91 Personen und Organisationen mit neuen Begründungen und/oder neuen Informationen aufrechtzuerhalten. Diese Personen und Organisationen haben die Möglichkeit vor dem 4. Januar 2025 beim Rat zu beantragen, die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung restriktiver Maßnahmen vorliegenden Informationen zu erhalten.

Liste betroffener Personen:

[Mitteilung an bestimmte Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und der Verordnung \(EU\) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen](#)

EU-Gericht weist UniCredit-Klage gegen EZB wegen Russland-Geschäften ab

Das Gericht der Europäischen Union hat einen Antrag von UniCredit auf Aussetzung einer Anordnung der Europäischen Zentralbank zur Reduzierung seiner Präsenz in Russland abgelehnt, wie aus einem Gerichtsdokument hervorgeht, was laut der Nachrichtenagentur Reuters eine herbe Niederlage für die italienische Bank bedeutet, die seit über 30 Jahren in dem Land tätig ist. Das Gericht erklärte, dass die EZB den regulatorischen Rahmen gründlich geprüft habe, einschließlich der Aspekte des russischen Rechts, die Risiken für die Einhaltung der Vorschriften mit sich bringen.

In der Entscheidung vom 22. November erläuterte der Richter, wie die EZB, die oberste Aufsichtsbehörde des Kreditgebers, UniCredit vor den Gefahren eines Verbleibs in Russland warnte, einschließlich des Risikos, in Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche verwickelt zu werden und gegen Sanktionen zu verstoßen.

Aus dem Dokument geht hervor, dass die EZB und UniCredit zwar 2022 Gespräche aufnahmen, die Zentralbank den Kreditgeber jedoch im April 2023 offiziell vor den mit Russland verbundenen Risiken warnte und ein Jahr später Beschränkungen für Kredite, Einlagen, grenzüberschreitende Überweisungen und Zahlungen forderte. Zu den Bedenken der EZB gehört der fehlende Zugang zu Kundeninformationen, die sich im Besitz von UniCredit-Tochtergesellschaften in Russland befinden, oder die Möglichkeit, die Büros in der Region zu inspizieren, um Compliance-Prüfungen durchzuführen, heißt es in dem Gerichtsdokument. „Die Entscheidung ist wirklich dramatisch“, sagte Viktor Winkler, ein deutscher Anwalt für Sanktionsrecht, laut Reuters. „Der Ton ist, dass jeder Russland verlassen muss, wenn die Aufsichtsbehörden dies verlangen, unabhängig davon, was das russische Recht sagt oder welche Vorbehalte es gibt. Die Zeit für Ausreden ist vorbei“, sagte er.

Die EZB hatte einen erheblichen Anstieg der operativen, Reputations-, Sanktions- und Finanzrisiken festgestellt und die Bank aufgefordert, den Verkauf ihrer Tochtergesellschaften in Russland in Betracht zu ziehen, eine Maßnahme, die die

Aufsichtsbehörde als „noch aufdringlicher“ einstufte. UniCredit erklärte, die EZB handele außerhalb ihrer Befugnisse und argumentierte, dass es nach russischem Recht unmöglich sei, ihren Anweisungen Folge zu leisten. Gegen die Entscheidung könne keine Berufung eingelegt werden, teilte ein Sprecher des Gerichts Reuters mit. Das Verfahren in der Hauptsache wird fortgesetzt und es ist unklar, wann ein endgültiges Urteil verkündet wird. In der Zwischenzeit hat UniCredit laut Reuters im dritten Quartal Zahlungen, Kredite und Einlagen in Russland reduziert und nähert sich damit seinen eigenen Reduktionszielen, die es sich für 2025 gesetzt hat. Für Winkler war die Entscheidung ein Zeichen dafür, dass das endgültige Urteil wahrscheinlich gegen UniCredit ausfallen wird. Russland ist ein wichtiger Markt für UniCredit, die nach der österreichischen Raiffeisenbank die zweitgrößte westliche Bank ist, die noch in dem Land tätig ist. Die EZB drängt Raiffeisen und UniCredit, Kapital als Puffer gegen potenzielle Risiken aus ihren Russlandgeschäften vorzuhalten (siehe Update Sanktionen 13/2024).

[EU court dismisses UniCredit claim over Russia in initial win for ECB | Reuters](#)

Koordiniertes Vorgehen gegen russische Schattenflotte

Zwölf europäische Länder wollen nach Informationen des Spiegel gemeinsam gegen Russlands Schattenflotte von Tankern und anderen Frachtschiffen vorgehen, die russisches Öl, Militärgüter oder aus der Ukraine gestohlenen Getreide transportieren. Die nordischen und baltischen Staaten, Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und Polen haben sich darauf verständigt, koordinierte Schritte zu unternehmen, um die Schattenflotte zu „stören und abzuschrecken“. Das teilte laut Spiegel die estnische Staatskanzlei in Tallinn bei einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Joint Expeditionary Force (JEF) mit.

Großbritannien, Dänemark, Schweden, Polen, Finnland und Estland wollen demnach ihre Seebehörden beauftragen, die Versicherungsdokumente verdächtiger Schiffe zu überprüfen, die den Ärmelkanal, die dänischen Meerengen, den Finnischen Meerbusen und den Öresund durchfahren. Damit sollen russische Energieexporte eingeschränkt und Moskaus Einnahmequellen zur Finanzierung des Krieges in der Ukraine abgeklemmt werden. Zugleich sollen damit auch die Risiken für die Schifffahrt und die Umwelt reduziert werden.

[Zwölf Länder schmieden Pakt gegen Russlands Schattenflotte - DER SPIEGEL](#)

EU importiert mehr russischen Treibstoff aus Indien

Einem neuen Bericht zufolge, der Politico vorliegt, hat die EU ihre Zahlungen für den Kauf von russischem Treibstoff aus Indien im Jahr 2024 erhöht und damit dazu beigetragen, Moskaus Kriegskassen zu füllen. Von Januar bis August kaufte die EU von drei großen indischen Raffinerien, die mit russischem Rohöl arbeiten, demnach Treibstoff im Wert von fast 20 Prozent mehr als im letzten Jahr, so die Analyse, die von der Denkfabrik Center for the Study of Democracy erstellt wurde.

Der Anstieg sei zwar völlig legal, erfolge aber trotz der Bemühungen der EU, zusammen mit ihren G7-Verbündeten eine Preisobergrenze von 60 US-Dollar pro Barrel einzuführen und die Direktimporte des meisten russischen Öls in die EU zu verbieten, was zeigt, wie durchlässig diese Maßnahmen in den zwei Jahren seit ihrer Einführung geworden sind.

Indien, das Saudi-Arabien als Europas wichtigster Treibstofflieferant für 2024 abgelöst hat, hat ebenfalls begonnen, russische Ladungen über von der EU zugelassene Schiffe anzunehmen, warnt der Bericht - eine Entwicklung, die nun innerhalb des Blocks Ärger hervorruft. „Indem die EU Drittländern wie Indien und der Türkei erlaubt, aus russischem Öl hergestellte Erdölprodukte wieder auszuführen, gibt sie dem Kreml die Möglichkeit, seinen verlorenen Markt in Europa zu ersetzen“, sagte Martin Vladimirov, ein leitender Analyst bei CSD, der Informationen von mehreren Firmen analysierte, die Zolldaten und Sanktionen verfolgen. „Mit den zusätzlichen Einnahmen konnten die enormen Kosten für die Kriegsanstrengungen in der Ukraine getragen werden“, fügte er hinzu.

Brüssel sei sich des sogenannten Raffineriesanktionsschlupflochs wohl bewusst, das es der EU erlaubt, Kraftstoffe russischer Herkunft legal zu kaufen, solange diese in anderen Ländern verarbeitet werden. Die neuen Erkenntnisse zeigen jedoch, wie der Block Moskau weiterhin finanziert, obwohl er versucht, die Einnahmen des Kreml, die etwa zur Hälfte aus dem Export fossiler Brennstoffe stammen, zu drosseln.

Insgesamt sind die Kraftstoffimporte der EU aus Indien in diesem Jahr im Vergleich zu 2023 um neun Prozent gesunken, während die Käufe aus den drei wichtigsten indischen Raffinerien - den RIL-Anlagen Jamnagar, Vadinar und der staatlichen Anlage New Mangalore -, die bekanntermaßen russisches Öl verarbeiten, um vier Prozent gestiegen sind. Der Betrag, den der Block für diese Käufe gezahlt hat, ist jedoch deutlich gestiegen.

Es ist nicht möglich, definitiv zu beweisen, wie viel russisches Öl die Raffinerien an die EU verkauft haben. Da die Raffinerien jedoch in hohem Maße von Moskau abhängig sind - 30 bis 70 Prozent der Gesamteinfuhren in diesem Jahr - müsste ein Teil davon in die EU exportiert werden, heißt es in dem Bericht.

Insgesamt haben die drei Anlagen bis August 6,7 Millionen Tonnen Öl in die EU-Länder exportiert, so die Analyse, und dabei 5,4 Milliarden Euro an Öleinnahmen erzielt. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass Moskau zunehmend in der Lage sei, die EU-Sanktionen zu umgehen, indem es sich auf eine wachsende „Schattenflotte“ alternder Tanker mit undurchsichtigen Eigentumsverhältnissen und unbekannter Versicherung verlasse, um sein Rohöl zu verkaufen.

In den ersten acht Monaten dieses Jahres lieferten diese Schattentanker nach Angaben von CSD fast drei Viertel der indischen Rohölimporte aus Russland. Inzwischen beginne Indien auch, russische Schiffe zu akzeptieren, die von den EU-Sanktionen betroffen sind, so der Bericht, obwohl das Land zuvor Tanker abgewiesen hat, die westlichen Beschränkungen unterliegen. „Es ist nicht akzeptabel, von der EU sanktionierte Öltanker zu akzeptieren“, sagte ein EU-Diplomat, der anonym bleiben wollte, um offen zu sprechen. „Aber was kann man dagegen tun?“

Ein solches Schiff, die Legacy, hat auch nach der Verhängung der EU-Sanktionen im Juni weiterhin Rohöl nach Indien geliefert. Seitdem hat das Schiff über 200.000 Tonnen Öl an Raffinerien geliefert, unter anderem an den Jamnagar-Komplex, so der Bericht und Kpler, eine Rohstoffplattform, die Öltanker in Echtzeit verfolgt. Das sei alles legal. Aber für Vladimirov zeigt es, dass die EU die Einfuhr von Erdölprodukten aus Raffinerien in Drittländern verbieten sollte, die die russischen Rohölkäufe maximieren“, um sie an den Block zurück zu verkaufen. Brüssel müsse auch „unverzüglich Finanz- und Handelsgeschäfte mit Raffinerien verbieten“, die zumindest teilweise russischen Firmen wie Vadinar gehören.

Sanktionsausnahmen für die Slowakei

Die Slowakei kann ab dem 1. Januar weiter Kraftstoffe und Ölprodukte aus russischem Rohöl nach Tschechien exportieren. Der Slowakei ist es gelungen, in Brüssel eine Verlängerung der Ausnahmeregelung um weitere sechs Monate auszuhandeln, berichten Märkte Weltweit Medien unter Berufung auf „Slovak Spectator“.

Die Chefdiplomaten der EU-Mitglieder billigten demnach die Verlängerung der Ausnahmeregelung für die „Ausfuhr von Kraftstoffen und Erdölerzeugnissen aus Rohöl mit Ursprung in der Russischen Föderation“, teilte der slowakische Außenminister Juraj Blanár während einer Sitzung des EU-Rates für Auswärtige Angelegenheiten mit. „Die Gewährung einer Ausnahmeregelung für die Ausfuhr russischer Kraftstoffe nach Tschechien ist ein wichtiger Erfolg, nicht nur aus der Perspektive unseres Binnenmarktes, sondern auch wegen der stabilen Preise in der Region“, sagte die slowakische Wirtschaftsministerin Denisa Saková, zitiert von „SITA Newswire“. „Deshalb bin ich froh, dass es uns gelungen ist, die Ausnahmeregelung zu verlängern.“

Die Entscheidung erfolgte im Rahmen des 15. Sanktionspakets gegen Russland, das von der Union im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine verabschiedet wurde. Blanár betonte, dass die Verlängerung der Ausnahmeregelung für die in Bratislava ansässige Raffinerie Sloznaft im Zusammenhang mit ihren Exporten nach Tschechien, aber auch mit der Verfügbarkeit von Öl für den Verbrauch in der Ukraine wichtig sei. „Dies wird es Sloznaft ermöglichen, in den nächsten sechs Monaten technologische Änderungen vorzunehmen und die für die Diversifizierung der Ressourcen erforderlichen Maßnahmen abzuschließen“, sagte Blanár. „Die Ausnahme von den Sanktionen wird auch dazu beitragen, die Preisstabilität auf dem Kraftstoffmarkt sowohl im Inland als auch in Mitteleuropa insgesamt zu erhalten.“

Die ursprüngliche Ausnahmeregelung für die Ausfuhr von Ölprodukten, die aus russischem Öl hergestellt werden, nach Tschechien wurde im vergangenen Dezember genehmigt und galt für ein Jahr.

Bulgarien will russisches Gas stoppen

Bulgarien wird den Transit von russischem Gas durch den Balkan-Stream einstellen, es sei denn, Gazprom findet nach der Verhängung der US-Sanktionen eine neue Zahlungsmethode, sagte der amtierende Energieminister Vladimir Malinov. „Dies ist eine bilaterale Beziehung auf vertraglicher Basis. Bulgartransgaz wird seinen Vertrag strikt umsetzen und den Transit von Erdgas nicht zulassen, wenn die Dienstleistung nicht bezahlt wird“, sagte der Energieminister.

Er räumte ein, dass das russische Unternehmen, das die Kapazität über die Erweiterung von Turkish Stream durch Bulgarien (Gazprom Export) gebucht und die Zahlungen über die Gazprombank geleistet hat, eine Lösung finden müsse, wenn es die Dienstleistung weiterhin in Anspruch nehmen wolle. Bulgarien wartet noch immer auf einen konkreten Vorschlag von Gazprom Export, wie die Zahlungen geleistet werden sollen.

[Bulgaria to stop Russian gas transit unless Gazprom pays - Euractiv](#)

Aktualisierung von EU-Sanktionsleitfaden und FAQ

Die Europäische Kommission hat zuletzt am 11. Dezember eine Aktualisierung Ihres Antwortkatalogs zu Frequently Asked Questions (FAQ) veröffentlicht:

[Frequently asked questions - Sanctions against Russia - European Commission](#)

Die Neuerungen betreffen insbesondere die Themen Sanktionsumgehung und Due Dilligence:

[Circumvention and due diligence - European Commission](#)

[Enhanced due diligence for operators manufacturing and/or trading with CHP items - European Commission](#)

Bereits am 22. November wurden neue EU-FAQ zum Thema „best efforts“ zur Sanktionsumgehungsverhinderung veröffentlicht:

[FAQs on sanctions against Russia and Belarus, with focus on the following provision: Article 8a of Council Regulation \(EU\) No 833/2014](#)

Hier finden Sie die aktuelle Gesamtliste der FAQ zum Thema Sanktionen vom 11. Dezember 2024:

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it.](#)

4. Russland

Zwangsabgaben für Unternehmensverkäufe auf Rekordhöhe

Die Zwangsbeiträge ausländischer Unternehmen, die Russland im laufenden Jahr verlassen haben, erreichten in den ersten elf Monaten 2024 einen Wert von 150 Milliarden Rubel, umgerechnet 1,42 Milliarden Euro, berichten die Zeitungen Ivestia und Kommersant. Diese so genannten freiwilligen Beiträge für den Verkauf russischer Unternehmen durch Personen aus den so genannten unfreundlichen Ländern sind im Jahr 2022 eingeführt worden, um einen Exit aus Russland zu erschweren. Seitdem wurden die Bedingungen mehrmals verschärft: Im Herbst 2023 mussten noch 15 Prozent des Marktwerts eines verkauften Unternehmens abgeführt werden, seit Oktober 2024 beträgt die Exit-Tax bis zu 35 Prozent. Darüber hinaus muss der Unternehmer einen Abschlag von mindestens 60 Prozent auf die Kosten gewähren, die durch ein unabhängiges Gutachten ermittelt werden.

Sergej Nowikow, Partner bei der GRM Law Group, sagte dazu dem Kommersant: „Im Jahr 2023 belief sich der Betrag der freiwilligen Ausstiegsgebühren auf etwa 120 Milliarden Rubel (1,1 Milliarden Euro), in diesem Jahr sind es etwa 150 Milliarden Rubel. Wir sehen einen eindeutigen Trend zur Verringerung der Zahl der Geschäfte mit ausländischen Unternehmen, die aus Russland abwandern. Dies hängt zum einen mit der Verschärfung der Bedingungen, der Erhöhung des Rabatts auf 60 Prozent und des Beitrags auf 35 Prozent, und zum anderen mit der Tatsache zusammen, dass die Unternehmen, die sich zurückziehen wollten, dies bereits getan haben.“ Zukünftig sei mit deutlich geringeren Einnahmen zu rechnen. „Im Jahr 2025 wird der Betrag der Haushaltseinnahmen unter diesem Posten unbedeutend sein, ich denke, nicht mehr als 25 Milliarden Rubel“, so Nowikow.

Unternehmen wie Danone, der Drucker- und Computerhersteller HP, der Automobilhersteller Hyundai und Unilever hatten alle 2024 den Verkauf ihrer russischen Vermögenswerte abgeschlossen. Im Haushaltsentwurf für die nächsten drei Jahre sind laut Kommersant noch Einnahmen aus der Abwanderung ausländischer Unternehmen in Höhe von 140 Milliarden Rubel vorgesehen.

[Эксперты спрогнозировали падение поступлений в бюджет от уходящих иностранных компаний](#)

Putin lockert Regeln für ausländische Gaszahlungen

Vor dem Hintergrund der kürzlich verhängten US-Sanktionen gegen russische Banken hat der russische Präsident Wladimir Putin die Regeln für Zahlungen für russisches Gas aus dem Ausland gelockert, berichten Märkte Weltweit Medien. Er unterzeichnete laut „AFP“ einen Erlass, der es ausländischen Kunden erlaubt, ihre Zahlungen für Erdgas an andere Banken als die Gazprombank zu tätigen.

Welche Banken dies konkret sein könnten, war zunächst nicht klar. Putin hatte im April 2022 bestimmt, dass ausländische Zahlungen für russisches Gas nur über ein Konto bei der Gazprombank erfolgen dürfen. Die USA hatten kürzlich eine Serie von Sanktionen gegen dutzende russische Bankhäuser verhängt, insbesondere gegen die Gazprombank, die zum gleichnamigen russischen Großkonzern gehört. Die US-Sanktionen verhindern, dass die Gazprombank neue Finanztransaktionen im Zusammenhang mit Energieverträgen im Ausland abwickelt, an denen das US-Finanzsystem beteiligt ist.

Ungarn hatte die USA jetzt gebeten, der Gazprombank eine „Ausnahme“ für ausländische Zahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf von russischem Erdgas zu gewähren. Ungarn ist weiterhin von russischem Gas abhängig, während zahlreiche andere europäische Länder nach dem Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine im Februar 2022 weitgehend andere Energielieferanten gefunden haben.

Russland hat in den ersten elf Monaten 2024 29,3 Milliarden Kubikmeter Erdgas über Pipelines nach Europa geliefert, 15 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Das berichtet die staatliche Nachrichtenagentur TASS unter Verweis auf Daten von Gazprom sowie des Verbands Europäischer Fernleitungsnetzbetreiber für Gas (ENTSOG). Lieferungen an die Türkei sind in den Zahlen nicht enthalten. Im gesamten vergangenen Jahr beliefen sich die Exporte auf 28,15 Milliarden Kubikmeter. Auch im November lagen die Exporte mit 2,75 Milliarden Kubikmeter über denen des Vorjahresmonats, als es 2,5 Milliarden waren.

5. USA

US-Chips in russischen Waffen – Bloomberg-Berichte über Umgehungspraktiken

Bloomberg-Recherchen enthüllen offenbar, dass Russland trotz Sanktionen weiterhin Chips aus den USA kaufen kann. Einige sollen davon regelmäßig in russischer Militärtechnik landen. Das zeigten interne Unterlagen und Handelsdaten, die die Nachrichtenagentur einsehen konnte sowie Gespräche mit Personen, die mit den Prozessen vertraut sind.

Laut Business Insider zeigten die Bloomberg-Recherchen, welche Schritte, die Lieferanten des russischen Militärs gehen, um Komponenten des US-Chipherstellers Texas Instruments (TI) zu erwerben – ohne dass das Unternehmen mit Sitz in Dallas davon weiß. Den Recherchen zufolge starten illegale Technologiebestellungen zumeist auf Websites, die in vielen westlichen Ländern gesperrt sind. Zum Beispiel auf getchips.ru oder altchips.ru. Wer sich auf diesen Seiten in Russland als Unternehmen registriert, kann einen umfangreichen Produktkatalog einsehen. Wie aus den Dokumenten Bloombergs hervorgeht, sollen darunter auch Produkte des US-Chipherstellers Texas Instruments sein. Über diese Portale können Kunden aus Russland also zunächst die Preise und andere Informationen zu den Produkten einsehen, bevor sie diese bestellen.

Europäische Regierungsbeamte gehen deshalb davon aus, dass die russischen Portale diese Produktinformationen über eine Anwendungsprogrammierschnittstelle (Application

Programming Interface, API) sammelt. Tatsächlich stellt der US-Chiphersteller TI für Unternehmenspartner eine API bereit, über die sie Preis-, Bestands-, Bestell- und Produktinformationen aus dem Online-Shop erhalten.

Offenbar replizieren die russischen Portale die Inhalte von der Website eines westlichen Unternehmens, das keinen direkten Zugang zur API von TI zu haben scheint, so eine mit der Angelegenheit vertraute Person zu Bloomberg. Den Namen des westlichen Unternehmens will diese aber nicht nennen.

Bestellte Artikel wie von US-Chipherstellers Texas Instruments werden laut Bloomberg-Recherchen über Hongkong und andere Drittländer weitergeleitet, bevor sie in Russland ankommen. Einige Bestellungen, so vermutet es Bloomberg, sollen über Distributoren, Wiederverkäufer oder über ältere Lagerbestände, die zuvor bestellt und gelagert wurden, ausgeführt worden sein.

TI-Chips wurden beispielsweise in russischen Waffen wie den Kinzhal-Luftabwehrraketen und den Lancet-3-Angriffsdrohnen gefunden, die in der Ukraine eingesetzt worden. Auf das Unternehmen entfallen laut Bloomberg etwa 14 Prozent der Komponenten, die von den ukrainischen Behörden nach Angriffen in ihrem Land sichergestellt wurden.

[Wie Russlands Militär trotz Sanktionen Chips aus den USA einkauft - Business Insider](#)

Russland bezieht Hightech verstärkt aus Indien

Fast ein Fünftel der kritischen Technologien wie Mikrochips und Werkzeugmaschinen, die von Russlands militärisch-industriellem Komplex genutzt würden, komme inzwischen allerdings über Indien ins Land, berichtet Bloomberg unter Berufung auf europäische und amerikanische Regierungsvertreter. Nur Lieferungen aus China hätten eine noch größere Bedeutung.

Dahinter stecke ein Firmengeflecht, das Russland dabei hilft, westliche Sanktionen zu umgehen – und nun selbst ins Visier der Behörden in den USA und Europa rückt. Im Oktober verhängten die USA deshalb Sanktionen gegen 19 indische Unternehmen. Die Regierung in Washington warf ihnen vor, Russland mit Technologie und Ausrüstung zu versorgen, „die es zur Aufrechterhaltung seiner Kriegsmaschinerie dringend benötigt“.

Zu den sanktionierten Firmen gehört unter anderem das Mumbaier Unternehmen Shreya Life Sciences – eigentlich ein Pharmaunternehmen, das nach Angaben der US-Behörden nun aber Russland mit KI-Technologie versorgt. Laut dem US-Finanzministerium hat es seit dem vergangenen Jahr in Hunderten Lieferungen fortschrittliche KI-Server im Wert von mehreren zehn Millionen Dollar nach Russland exportiert. Medienberichten zufolge soll es sich dabei um rund 1000 Server des Herstellers Dell handeln, die mit dem Hochleistungschip H100 von Nvidia ausgestattet gewesen sein sollen. Shreya Life Sciences kommentierte die Berichte nicht.

Bereits Anfang des Jahres hatte auch die EU Sanktionen gegen ein indisches Unternehmen erlassen, dem vorgeworfen wurde, Russlands Kriegsmaschinerie zu stützen. Im Sommer schickte das US-Finanzministerium einen Warnbrief an indische Banken, in

dem US-Sanktionen angedroht wurden, sollten sich die Institute an den umstrittenen Transaktionen mit Russland beteiligen. Die Regierung von Indiens Premierminister Narendra Modi hat allerdings nicht vor, sich von den Geschäften mit Russland zu lösen. Die Transaktionen der sanktionierten indischen Unternehmen hätten nicht gegen indisches Recht verstoßen, teilte das Außenministerium laut Handelsblatt mit.

[Nvidia: Indien unterstützt Russland mit Chips](#) (paywall)

Weitere US-Sanktionen – Ölmarkt im Visier

Am 10. Dezember hat das US-Handelsministerium Ausfuhrbeschränkungen gegen vier russische Unternehmen - Aviasnab, Horizont, NtechLab und Video Analysis Technologies - verhängt. Nach Angaben der US-Behörden lieferten sie Komponenten an das Militär in Myanmar, die es diesem ermöglichten, die Menschenrechte zu verletzen“.

Etwas mehr als einen Monat vor dem Amtsantritt von Donald Trump erwägt die Regierung Biden zudem, weitere Sanktionen gegen den russischen Ölhandel zu verhängen. Dies berichtet laut Berliner Zeitung der Nachrichtensender Bloomberg. Ziel sei es, Wladimir Putin vor Trumps Rückkehr ins Weiße Haus zu schwächen. „Der Ölmarkt ist anscheinend gut versorgt. Die Preise sind relativ niedrig, die globale Nachfrage ist gesunken und es hat wirklich einen Anstieg des Angebots gegeben“, sagte US-Finanzministerin Janet Yellen bei Bloomberg TV.

Analysten etwa von Macquarie prognostizieren für das nächste Jahr einen „starken Überschuss“ an Rohöl aufgrund des höheren Angebotes aus Nicht-OPEC-Ländern und eines unterdurchschnittlichen Wachstums der Öl-Nachfrage. „Der globale Ölmarkt ist also schwächer. Das schafft eine Gelegenheit, weitere Maßnahmen zu ergreifen“, sagte Yellen. Sie würde damit noch keine neuen Sanktionen ankündigen. Aber die USA würden weiterhin Druck auf den Kreml ausüben, um den Krieg zu beenden.

Die USA rücken damit von ihrer bisherigen vorsichtigen Haltung bei Öl-Sanktionen ab. Bisher hatten die von den USA geführte Gruppe der G7 und einiger Verbündeter nur eine Preisobergrenze für russisches Öl verhängt. Russland sollte sein Öl also weiter verkaufen können – auch um neue Preisschocks auf den globalen Energiemärkten zu verhindern. In der aktuell entspannten Marktlage erscheint das Risiko eines Preisanstiegs aber geringer, selbst wenn Russlands Ölangebot vom Markt genommen würde.

Im November fielen die Öleinnahmen Russlands im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozent niedriger aus, berichtete Business Insider. Dies liegt bisher nicht an geringeren Exportmengen, sondern an niedrigeren Preisen. Russland verkauft große Mengen Öl, das es früher an den Westen geliefert hatte, jetzt an China und Indien, muss dafür aber Preisabschläge hinnehmen.

Gleichzeitig haben die USA im Zuge eines Hilfspakets der G7-Staaten der Ukraine ein Darlehen in Höhe von 20 Milliarden Dollar gewährt, das durch Zinserträge aus eingefrorenen russischen Staatsguthaben zurückgezahlt werden soll. Die Gruppe der sieben wichtigen Industriestaaten (G7) hatte der Ukraine bei einem Gipfeltreffen in Italien

im Juni das Hilfspaket im Umfang von 50 Milliarden Dollar zugesagt. Es soll über die Zinsgewinne aus eingefrorenem russischem Vermögen in Europa finanziert werden. Die USA stehen für 20 Milliarden Dollar ein, die EU für weitere 20 Milliarden sowie Großbritannien, Japan und Kanada für die verbleibenden zehn Milliarden Dollar.

[Neue Sanktionen gegen Russlands Ölexporte - Rubel fällt wieder - Business Insider](#)
[Ukrainekrieg: Biden erwägt neue Russland-Sanktionen – kurz vor Amtsantritt Trumps](#)

[Глава Минфина США пообещала продолжить ужесточать санкции против России – Коммерсантъ](#)

Sanktionen gegen russische Unternehmen in Zusammenhang mit Nordkorea

Am 16. Dezember hat das Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) des US-Finanzministeriums neun Personen und sieben Organisationen sanktioniert, die die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) finanziell und militärisch unterstützt haben. Außerdem hat das US-Außenministerium drei Ziele im Zusammenhang mit dem Programm für ballistische Flugkörper der DVRK sanktioniert. Diese Maßnahmen spiegeln laut Pressemitteilung des OFAC die eskalierenden Provokationen und feindseligen militärischen Drohgebärden der DVRK wider, die die globalen Spannungen verschärfen und den Frieden und die Sicherheit in der Region destabilisieren. Nord-Korea engagiert sich aktuell mit über zehntausend Soldaten an der Seite Russlands im Krieg gegen die Ukraine.

Die folgenden russischen Unternehmen wurden im Rahmen der Maßnahmen neu sanktioniert:

Vostok Trading LLC (Vostok), DV Ink LLC (DV Ink) und Novosibirskoblغاز LLC sind in Russland ansässige Außenhandelsunternehmen, die seit 2022 und bis mindestens April 2024 Tausende Tonnen Öl und Gas in die DVRK geliefert haben sollen. Sibregiongaz, AO ist die in Russland ansässige Muttergesellschaft und 100-prozentige Eigentümerin von Novosibirskoblغاز LLC.

[Treasury Sanctions Key Facilitators Behind North Korea's Illicit Financial Activities and Military Support to Russia | U.S. Department of the Treasury](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Großbritannien

Sanktionen gegen Goldhandel

Großbritannien hat am 9. Dezember eine neue Runde von Sanktionen gegen den Goldhandel angekündigt, dessen Erlöse Moskau helfen, Russlands „besondere Militäroperation“ in der Ukraine zu finanzieren und die Korruption zu fördern, heißt es in einer offiziellen Mitteilung.

Auf Beschluss der britischen Behörden wurden die Vermögenswerte von fünf Personen eingefroren: vier wegen Beteiligung am Goldschmuggel und eine wegen des Kaufs von russischem Gold im Wert von mehr als 300 Millionen Dollar. Großbritannien und andere große westliche Volkswirtschaften haben 2022 nach dem Beginn der russischen „speziellen Militäroperation“ in der Ukraine neue russische Goldimporte verboten.

Weitere Schiffslistungen

Das Vereinigte Königreich hat laut einer Meldung der Moscow Times am 17. Dezember zwei russische Unternehmen und 20 Schiffe auf seine Sanktionsliste gesetzt, um gegen die Geisterflotte russischer Öltanker vorzugehen, wie die britische Regierung mitteilte. Gelistet wurden die Unternehmen 2Rivers DMCC und 2Rivers PTE LTD. Experten zufolge hat die Schattenflotte, deren Eigentümer nicht bekannt sind oder die nicht ordnungsgemäß versichert ist, es dem Kreml ermöglicht, trotz der Export-Sanktionen und einer Preisobergrenze für den weltweiten Verkauf weiterhin Öl zu verkaufen.

Bereits am 25. November sanktionierte Großbritannien 30 weitere Schiffe. Damit hat Großbritannien nun über 100 Schiffe für den Transport russischer Energie sanktioniert, darunter 93 Öltanker, mehr als jede andere Nation. Das Ziel ist es, die Schiffe außerhalb des Hafens im Leerlauf zu lassen, um Putins Staatskasse zu belasten.

„Diese neuen Maßnahmen werden Putins Kriegskasse weiter leeren, indem sie die Öleinnahmen beschneiden, die er so dringend benötigt, um seinen illegalen Krieg zu finanzieren, und diejenigen, die Russlands Ölexporte ermöglichen, in Verlegenheit bringen“, so die britische Regierung.

[U.K. Expands Russian Shadow Fleet Sanctions - The Moscow Times](#)

7. Blick über den Tellerrand

Vorgehen gegen Georgien – Auch Bundesregierung setzt sich für Sanktionen ein

Nach Parlaments- und Präsidentenwahlen in Georgien, die von Manipulationsvorwürfen und Protesten überschattet werden, hat Litauen zusammen mit seinen baltischen Nachbarn Estland und Lettland nationale Sanktionen gegen führende georgische Politiker verhängt, die nicht mehr in die drei EU- und Nato-Länder einreisen dürfen. Darunter sind etwa Innenminister Wachtang Gomelauri und Bidsina Iwanischwili, der in Russland zum Milliardär gewordene Gründer und Führer der Regierungspartei Georgischer Traum, wie unter anderem der Tagesspiegel berichtet. Auch die Ukraine hat Personensanktionen verhängt. Insgesamt sind 19 Personen betroffen. Die USA haben laut einem Bericht von Spiegel-Online am 13. Dezember Visaverbote für rund 20 Menschen verhängt, darunter georgische Minister und Parlamentarier. „Wir setzen uns dafür ein, dass hochrangige Beamte, die für die Untergrabung der Demokratie verantwortlich oder daran beteiligt sind, mit Visabeschränkungen belegt werden“, sagte US-Außenamtssprecher Matthew Miller.

Auch das Auswärtige Amt (AA) will sich nach SPIEGEL-Informationen verstärkt für mögliche EU-Sanktionen gegen die georgische Regierung einsetzen. Insbesondere Anna Lührmann, Staatsministerin für Europa im AA, soll derzeit unter ihren Amtskolleginnen und -kollegen auf EU-Ebene dafür werben.

Die EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas hat ebenfalls EU-Sanktionen ins Spiel gebracht. Jedoch braucht es für das Vorhaben Einstimmigkeit in der EU, es könnte erneut zu einer Blockade durch die ungarische Regierung kommen. Auch die Slowakei lehnt offenbar Sanktionen gegen Georgien ab.

Wie aus Diplomatentreisen zu hören ist, soll in diesem Fall eine Koalition der Willigen geformt werden. Es soll sich ausschließlich um sogenannte Individualsanktionen handeln, die sich nur gegen bestimmte Vertreter richten. Als Beispiel werden Visabeschränkungen für Parteifunktionäre vom Georgischen Traum genannt. Ziel ist, in keinem Fall die Bevölkerung zu treffen.

[Georgien: Auswärtiges Amt setzt sich für Sanktionen bei Georgien ein - DER SPIEGEL](#)

Serbien rechnet mit US-Sanktionen gegen den größten Ölkonzern des Landes

Der serbische Ölkonzern Naftna Industrija Srbije (NIS) muss aufgrund seiner russischen Eigentümerschaft bereits im nächsten Monat mit finanziellen Sanktionen der Vereinigten Staaten rechnen, wie der serbische Präsident Aleksandar Vučić am 13. Dezember nach Informationen von Politico mitteilte.

Großbritannien und die EU würden den USA wahrscheinlich folgen und Sanktionen gegen das Unternehmen verhängen, sagte Vučić demnach in einem Interview mit dem serbischen Sender Informer TV. Das würde bedeuten, dass Öllieferungen durch eine

Pipeline aus Kroatien gestoppt würden, sagte er. NIS befindet sich mehrheitlich im Besitz der russischen Unternehmen Gazprom und Gazprom Neft.

„Wir haben die Bestätigung erhalten, dass die USA in den nächsten Tagen Sanktionen gegen NIS verhängen werden, da das Unternehmen in russischem Besitz ist“, sagte Vučić gegenüber Informer TV. „Wir warten immer noch auf ein offizielles Dokument mit Einzelheiten“, fügte er hinzu. Die US-Sanktionen könnten bereits am 1. Januar in Kraft treten, so Vučić.

Der serbische Präsident kündigte zu dem Thema laut dem russischen Kommersant die Aufnahme von Verhandlungen mit den USA und Russland an, erklärte in dem Zusammenhang aber auch, dass Serbien trotz der zu erwartenden US-Restriktionen nicht vor habe, Sanktionen gegen Russland zu verhängen. Er räumte aber die Möglichkeit von Verhandlungen über die Verringerung des Anteils von Gazprom und Gazprom Neft an NIS ein.

[US set to sanction Serbia's main oil company over Russian ownership, Vučić says – POLITICO.](#)

[Вучич заявил о старте переговоров с США и Россией по санкциям против NIS – Коммерсантъ](#)

China verbietet den Export wichtiger Mineralien in die USA und sanktioniert US-Firmen

China hat den Export von Mineralien wie Gallium, Germanium, Antimon und anderen wichtigen Hightech-Materialien in die Vereinigten Staaten mit sofortiger Wirkung verboten. Das gab das Handelsministerium in Peking Anfang Dezember bekannt, wie Spiegel-Online unter Berufung auf verschiedene Agenturen berichtet.

Gallium und Germanium sind beispielsweise in Mikrochips, Glasfaserkabeln und Solarpanels. Dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) zufolge dominiert China den Markt für beide Metalle mit einem globalen Marktanteil von 90 Prozent für Gallium und rund 80 Prozent für Germanium. Die Beschränkungen umfassen auch den Export von superharten Materialien wie Diamanten und anderen synthetischen Materialien, die nicht komprimierbar und extrem dicht sind. Sie werden in vielen Industriebereichen wie Schneidwerkzeugen, Scheibenbremsen und Schutzbeschichtungen verwendet.

Zuvor hatte die US-Regierung ihr Embargo für Technologieexporte nach China erneut verschärft und dabei vor allem Chipindustrie-Zulieferer ins Visier genommen. Die Handelsstreitigkeiten zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt wachsen damit schon vor dem Amtsantritt des kommenden US-Präsidenten Donald Trump am 20. Januar 2025. Dieser hatte seine Zolldrohungen gegen China nach seinem Wahlsieg im November nochmals verschärft.

Die chinesische Regierung hatte schon im vergangenen Jahr die Ausfuhr wichtiger Mineralien beschränkt. Allerdings hatte es bis einschließlich Oktober in diesem Jahr noch keine chinesischen Lieferungen von Germanium oder Gallium in Rohform in die USA

gegeben. Und das, obwohl die Vereinigten Staaten der viert- beziehungsweise fünftgrößte Markt für diese Mineralien waren, wie chinesische Zolldaten zeigen.

Chinas Exporte von Antimonprodukten sind im Oktober um 97 Prozent zum September eingebrochen, nachdem Maßnahmen zur Begrenzung der Ausfuhren in Kraft getreten sind. Auf die Volksrepublik entfielen im vergangenen Jahr 48 Prozent des weltweit geförderten Antimons, das in Munition, Infrarotraketen, Atomwaffen und Nachtsichtgeräten sowie in Batterien und Photovoltaikanlagen verwendet wird.

Am 5. Dezember sanktionierte China zudem 13 amerikanische Rüstungsunternehmen und sechs Führungskräfte wegen Waffenverkäufen an Taiwan, das Peking als seine „abtrünnige Provinz“ betrachtet. „Die Unabhängigkeit Taiwans und der Frieden in der Taiwanstraße sind grundsätzlich unvereinbar“, sagte der Sprecher des Außenministeriums, Lin Jian, gegenüber Reportern in Peking. „Das Beharren der USA auf der Anwendung von Gewalt zur Unterstützung der Unabhängigkeit Taiwans kann Chinas feste Entschlossenheit, sich der Unabhängigkeit Taiwans zu widersetzen und die nationale Wiedervereinigung zu erreichen, nicht ändern“, fügte er hinzu.

[China verbietet den Export wichtiger Mineralien in die USA - DER SPIEGEL](#)

[China sanctions 13 US firms, 6 executives over Taiwan arms sales](#)

8. Termine

30. Januar 2025: Neujahrsempfang des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (für Mitglieder und Partner)

Am 30. Januar 2025 findet der traditionelle Neujahrsempfang des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft in Berlin statt. In diesem Jahr wird das Treffen in der Eventlocation Deep auf dem Gelände der ehemaligen Bötzw-Brauerei in Berlin-Prenzlauer Berg stattfinden. Neben dem Paralympics-Goldmedaillengewinner Heinrich Popow erwarten wir den Geschäftsträger der polnischen Botschaft in Berlin Jan Tombinski, der zu den Schwerpunkten der polnischen EU-Ratspräsidentschaft Stellung nehmen wird.

Die persönlichen Einladungen an Mitgliedsunternehmen, Botschaften und weitere Partner des Ost-Ausschusses werden Anfang Januar verschickt.

Alle aktuellen Termine mit Ost-Ausschuss-Beteiligung finden Sie online auf dieser Seite:

[Termine | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

9. Tipps & Links

In einem regelmäßigen Newsletter gibt der Militärexperte Philips O'Brien aktuelle Einschätzungen zur **Lage an der russisch-ukrainischen Front** ab. Es gibt kostenlose und kostenpflichtige Newsletterangebote. O'Brien (geb. 1963) ist ein amerikanischer Historiker und Professor für strategische Studien an der Universität von St. Andrews, Schottland. Zuvor war er an der Universität von Glasgow tätig, wo er das schottische Zentrum für Kriegsstudien leitete: [Weekend Update #110: Ukraine and the Degradation of Russian Power](#)

Janis Kluge, Wirtschaftsexperte der Stiftung Wissenschaft und Politik, sieht in einer **Analyse Russlands Wirtschaft** an einem Wendepunkt. 2024 sei der Wirtschaftsboom zu Ende gegangen, für 2025 bestünde das Risiko einer Rezession: [Russlands Wirtschaft am Wendepunkt - Stiftung Wissenschaft und Politik](#)

Das Atlantic Council hat seine **Russia Sanctions Database** aktualisiert. Die Datensammlung enthält gute Übersichten zu den in den verschiedenen Ländern eingeführten Russland-Sanktionen und erlaubt dadurch Vergleiche. [Russia Sanctions Database - Atlantic Council](#)

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

Leitfaden der G7-Länder zur Sanktionsumsetzung (mit weiterführenden Links):
[ae2e63e2-4c4d-4f77-9757-c408ddbcede1_en \(europa.eu\)](#)

BMWK-Risikoleitfaden für Unternehmen zur Sanktionsumsetzung:
[Sanktionsumgehung – Hinweispapier zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen \(quisuisse.net\)](#)

Weitere Hinweise zum Thema:
[BMWK - Sanktionsdurchsetzung & Sanktionsstrafrecht](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

BAFA-Telefon-Hotline: Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können sich deutsche Exporteure über eine Telefon-Hotline zu Exportbeschränkungen bei Geschäften mit Partnern in Russland informieren: +49 (6196) 9081237 (Mo-Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Fragen zu Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder zur Einstufung von Gütern erfolgen über das Formular „Sonstige Anfrage“ im [ELAN-K2 Ausfuhr-System](#). Bei Anfragen zu Gütern sind die zugehörigen Zolltarifnummern anzugeben. Dabei ist für jedes Gut eine einzelne Güterbeschreibung mit zugehöriger Zolltarifnummer im Antrag anzulegen sowie die Güter numerisch nach den Warenverzeichnisnummern bei mehr als fünf Güterpositionen zu sortieren.

Rechtliche Grundsatzfragen, Anfragen von Hilfsorganisationen und Privatpersonen können unter folgender E-Mail gestellt werden: ru-embargo@bafa.bund.de.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-FAQ zu Sanktionen (Stand 5. November):

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it.](#)

FAQ zum 14. Sanktionspaket (25. Juni 2024):

[Q&A 14th package of restrictive measures against Russia \(europa.eu\)](#)

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission \(europa.eu\)](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

[List of economically critical goods - A list of mainly industrial goods subject to EU sanctions, for which anomalous trade flows via certain third countries to Russia have been detected \(europa.eu\)](#)

[List of common high priority items - European Commission \(europa.eu\)](#)

„Whistleblower-Tool“ der EU

Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:

[EUsanctions - Home \(integrityline.com\)](#)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:

[Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium \(europa.eu\)](#)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:
[Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia](#)

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics“ und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC“, die im Abschnitt „US Guidance“ auf dieser Website zu finden ist.

[OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:
[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor:
[Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aebrus.ru\)](#)

AHK Belarus

Die AHK Belarus hat ein **Sanktions-Update** veröffentlicht, das die bestehenden Sanktionsbestimmungen zu Belarus zusammenfasst:

[Sanktionsupdate Belarus August 2024.pdf - Google Drive](#)

Eine konsolidierte Fassung der EU-Sanktionen gegen Belarus befindet sich hier:

[Konsolidierter TEXT: 32006R0765 — DE — 13.09.2024](#)

[Sanktionsupdate Belarus August 2024.pdf - Google Drive](#)

Sanktions-Krisenhotline der AHK:

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 7- 21 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Übersicht zur europäischen **Sanktionsdurchsetzung**. Auf dieser Internetseite zum Thema European Sanctions Enforcement werden aktuelle Ermittlungen und Gerichtsverfahren zum Thema Sanktionsumgehung verzeichnet:

[European Sanctions Enforcement – \(duanemorris.com\)](https://duanemorris.com)

Der **Sanktionstracker von Correctiv.org** aktualisiert tagesaktuell, welche individuellen Sanktionen gegen wen verhängt werden und beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

[Sanktionstracker – Alle Sanktionen gegen Russland im Live-Überblick \(correctiv.org\)](https://correctiv.org)

Die **Atlantic Council Database** beobachtet die aktuelle Entwicklung der Russland-Sanktionen in verschiedenen Ländern und stellt diese anschaulich gegenüber. Über 13.000 Einzelsanktionen gegen Russland sind hier verzeichnet und recherchierbar:

[Russia Sanctions Database - Atlantic Council](https://atlanticcouncil.org)

Der „**Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker**“ verfolgt restriktive Maßnahmen für Lebensmittel und Düngemittel. Die Auswirkungen von Exportbeschränkungen auf der ganzen Welt werden als prozentualer Anteil der von Exportbeschränkungen betroffenen Kalorieneinfuhren der einzelnen Länder dargestellt. Der Tracker kann auch dazu verwendet werden, die aktuelle Situation mit der Lebensmittelpreiskrise 2007-2008 zu vergleichen.

[Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker | Tool | Food Security Portal](https://www.foodsecurityportal.org)

Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufwurf der Johanniter: Link](https://www.johanniter.de)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 200 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden“. Lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Andreas Metz | Leiter Public Affairs
A.Metz@oa-ev.de
T. +49 (0)30 206167-120
Breite Straße 29
10178 Berlin
www.ost-ausschuss.de

